

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse.
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
E-Mail: baurecht-west@lra.unterallgaeu.de oder
baurecht-ost@lra.unterallgaeu.de



An das
Landratsamt Unterallgäu
-Bauwesen-
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Antrag auf Bescheinigung
der Abgeschlossenheit nach
§ 3 Abs. 3 WEG

Vorhaben:
Neubau eines Gebäudes
bestehendes Gebäude
Änderung der Abgeschlossenheitsbescheinigung
vom _____ mit dem Aktenzeichen _____

Antragsteller/in (übernimmt Kosten für die Ausstellung der Bescheinigung und ist somit Rechnungsadressat)

| Herr | Frau | Firma | E-Mail | Telefon |
|----------------------------------|------|-------|--------|---------|
| Name, Vorname | | | | |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort | | | | |

Antragsberechtigung
Grundstückseigentümer
Erbbauberechtigte/r
Kaufinteressent/in

Ich möchte die Bescheinigung mit Aufteilungsplänen sowie die Rechnung
persönlich abholen
per Post an die oben angegebene Adresse zugeschickt bekommen.

zusätzliche Antragsteller, die auf der Bescheinigung aufgeführt werden sollen, auf gesondertem Beiblatt
(Folgende Angaben sind erforderlich: Anrede, Nachname, Vorname, Anschrift, Antragsberechtigung, Datum
und Unterschrift)

Bezeichnung der Einheiten (z.B. Wohnung, Laden, Büro, Garage, Tiefgaragenstellplatz etc.)
 Jeder Einheit, jedem Raum und Garagen ist eine eindeutige Nummer zuzuweisen. ①②③④
 Alle nicht nummerierten Bereiche gelten als Gemeinschaftseigentum.

Wohnungen (ggf. Beiblatt anfügen)

Nr. bis Nr.

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

weitere Nutzungen (ggf. Beiblatt anfügen)

Nr. bis Nr.

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Stellplätze, falls als Sondereigentum (ggf. Beiblatt anfügen)

Nr. bis Nr.

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Objekt und Bestand

Baugenehmigung des Landratsamtes Unterallgäu (wenn älter als 1984 Original-Baupläne bitte vorlegen)

| | |
|------------------------------|--------------|
| Vom | Aktenzeichen |
| Flurnummer | Gemarkung |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | |

Die Übereinstimmung der Aufteilungspläne mit dem tatsächlichen Bestand ist zu bestätigen.

Aufteilungspläne entsprechen dem Bestand (bei Abweichungen Erläuterungen beilegen)

Aufteilungspläne entsprechen der Baugenehmigung

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um das beantragte Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Anlagen

Aufteilungspläne -fach

Lageplan/Lagepläne (aktuell, nicht älter als ein Jahr)

Nachweis der Auftragsberechtigung (z.B. Grundbuchauszug)

Vollmacht

Baubestandserklärung

| | |
|------------|-------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller/in |
|------------|-------------------------------|

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 ,13 und 14 DSGVO)
Verfahren: Verfahren Base Bau Boll & Partner GmbH

Verarbeitungstätigkeit: Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen), Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen, Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen), Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen, Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorV), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz, §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinden: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen
- Vermessungsamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Duldung von sog. Schwarzbauten).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorV), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz, §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

| | |
|---------------|---------------------|
| Name, Vorname | Datum, Unterschrift |
|---------------|---------------------|